



GEMEINDEPROZESS TRINKWASSERVERSORGUNG 2030



2021/2022

Rahmenbedingungen und Chancen für die Pilotgemeinden

Planungs- und Entwicklungsprozess als begleitete
Umsetzungsunterstützung auf Grundlage eines bestehenden
Trinkwasserversorgungskonzeptes (TWVK) für eine nachhaltige,
zukunftssichere Trinkwasserversorgung in den oö. Gemeinden.

Zukunft der Trinkwasserversorgung 2030 Gemeinsam umsetzen für morgen.

Das Land Oö. bekennt sich mit der Oö. Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ zum Auf- und Ausbau sowie zur Erhaltung ortsnaher Trinkwasserversorgungsstrukturen, die vorrangig von Gemeinden und Wassergenossenschaften betrieben werden. Erklärtes Ziel ist es, in Siedlungsgebieten eine gemeinsame, qualitätsgesicherte Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Damit diese Aspekte bestmöglich vereint werden können, sind rechtzeitige Überlegungen, richtungsweisende Planungen und die konsequente Umsetzung ein Gebot der Stunde.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der geordneten Entwicklung ihrer Trinkwasserversorgung wurde vom Land Oö. das Planungsinstrument „Trinkwasserversorgungskonzepte“ (TWVK) erarbeitet.

In den vielen Gemeinden, wo bereits ein Konzept vorliegt, stellt sich bei Versorgern immer wieder die Frage, wie auf dessen Grundlage am Geeignetsten eine (schrittweise) Umsetzung der Inhalte gestartet werden kann. Seitens des Landes Oö. wurde daher gemeinsam mit Vertretern von Gemeinden und Planern zur Unterstützung der Kommunen das Folgeprojekt „Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030“ entwickelt.

Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 – das bringt's!

Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 hat zum Ziel, das bereits erstellte Trinkwasserversorgungskonzept (TWVK) in einer Gemeinde mit Beteiligung der Wasserversorger und der betroffenen BürgerInnen stärker in die Umsetzung zu bringen.

Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 bietet dazu:

- Einen klar strukturierten Planungs- und Entwicklungsprozess mit externer Prozessbegleitung und Moderation.
- Die Erarbeitung einer abgestimmten und damit realisierbaren Umsetzungsstrategie mit aktiver Beteiligung der betroffenen Wasserversorger und BürgerInnen.
- Eine weitere schrittweise Umsetzung hin zu einer gemeinsamen, ortsnahen und qualitätsgesicherten Trinkwasserversorgung in der Gemeinde.

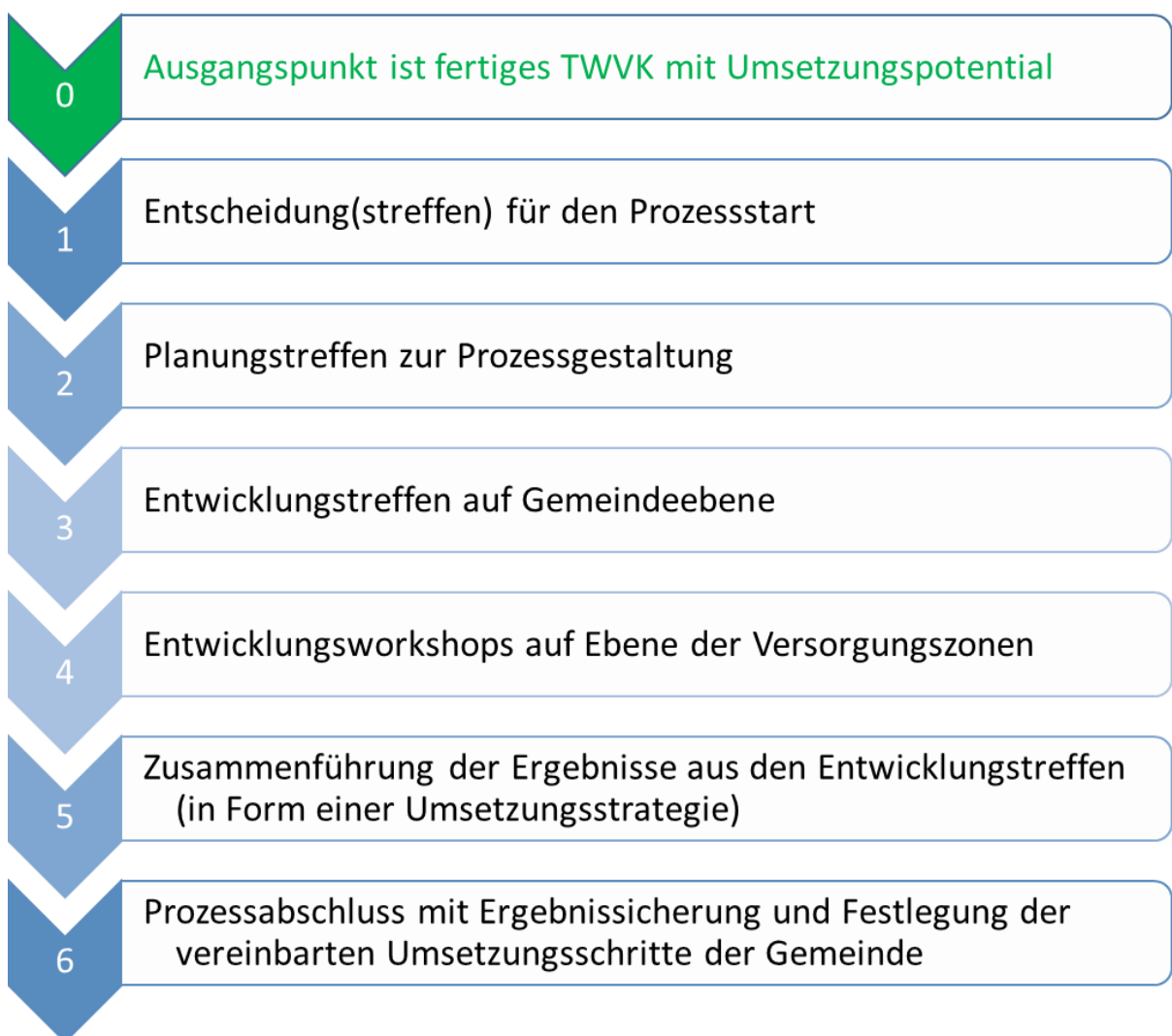
Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 wird nur auf Wunsch und Beauftragung der Gemeinde gestartet.

Für die Pilotgemeinden ist der Begleitungsprozess kostenlos und wird zusätzlich vom Land Oö. mit fachlichem Know-how unterstützt. ExpertInnen des Landes Oö. sind in allen wesentlichen Projektschritten vor Ort anwesend.

Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 – so läuft's ab!

Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 wird nur auf Wunsch und Beauftragung der Gemeinde gestartet. Es ist eine externe Prozessbegleitung vorgesehen, die gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde, dem Land Oö. und einem Planer für Wasserversorgungsanlagen die Prozessabstimmung entwickelt und vorbereitet. Ein klarer Zeitplan und der rote Faden für den Prozess sind dabei zentrale Elemente.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Ablauf des Gemeindeprozesses. Die einzelnen Prozessschritte werden im Prozesshandbuch Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 detailliert beschrieben. Dieses erhalten sie beim Land Oö., Abteilung Wasserwirtschaft.



Starten Sie in Ihrer Gemeinde einen Pilotprozess!

- Für die Pilotphase wird dieser Prozess in mehreren oberösterreichischen Gemeinden mit einem klaren Handlungsbedarf in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden.
- Ein Zeitraum von maximal einem Jahr ist für die Durchführung vorgesehen. Die genaue Zeitschiene wird bei Prozessstart gemeinsam von der Gemeinde mit Planer und Prozessbegleiter festgelegt.
- In begleiteten Workshops wird lösungsorientiert auf Ebene der Gemeinde und auf Ebene der einzelner Versorgungszonen eine Umsetzungsstrategie für die zukünftige Trinkwasserversorgung entwickelt, die gemeinschaftlich getragen wird.
- Aus den Erfahrungen dieser Gemeinden wird ein optimierter Planungs- und Entwicklungsprozess allen anderen interessierten Gemeinden als Unterstützungsangebot des Landes Oö. zur Verfügung gestellt.
- Für die Pilotgemeinden werden die Kosten der Prozessbegleitung vom Land Oö. getragen. Die Kosten für die im Projekt beauftragten Leistungen des Planungsunternehmens sind von der Gemeinde zu tragen.

Wie können Sie sich mit Ihrer Gemeinde beteiligen?

Falls es in Ihrer Gemeinde bereits ein Trinkwasserversorgungskonzept gibt, und Sie Interesse haben, einen Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 zu starten, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. In einem ersten Informationsgespräch loten wir gemeinsam die Möglichkeiten für ihre Gemeinde dazu aus und klären Ihre Fragen dazu.

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, Tel.: (+43 732) 7720-12478

E-Mail: ta.wv.post@ooe.gv.at;

Ansprechpersonen: DI Klaus Wachtveitl
DI Christian Kneidinger

Prozessbegleitung:

Loop3 OG

DI Wolfgang Mader, DI Alexander Hader

Haselweg 3, 4844 Regau, www.loop3.at, kontakt@loop3.at

Impressum:

Medieninhaber: Land Oberösterreich **Herausgeber:** Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, Tel.: (+43 732) 7720-12478, Fax.: (+43 732) 7720-212662, E-Mail: ww.post@ooe.gv.at **Projektleitung:** Dipl.-Ing. Klaus Wachtveitl, Dipl.-Ing. Christian Kneidinger **Autor/innen:** Dipl.-Ing. Wolfgang Mader, Dipl.-Ing. Alexander Hader – Loop3 OG **Foto:** text.bild.media GmbH, Linz (735004) Mag. art. Cornelia Wengler, 1. Auflage, Dezember 2020, DVR:0069264
Copyright: Abt. Wasserwirtschaft